



ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 2012 BIS 2015
ZWISCHEN
DEM THÜRINGER MINISTERIUM FÜR
BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR
UND
DER FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN

Präambel

Die Thüringer Hochschulen und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) schließen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ziel ab, die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Landes sowie die Entwicklungsziele der Hochschulen sicherzustellen. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden die konkreten Entwicklungs- und Leistungsziele festgelegt. Sie verbinden die strategischen Planungen des Landes und der Hochschulen als Ergebnis eines Abstimmungs- und Aushandlungsprozesses über gemeinsam angestrebte Entwicklungsziele.

Gemäß § 12 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Inhalte und Ziele der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes schließen die Fachhochschule Schmalkalden und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung ab:

Profil / Leitbild / strategische Ausrichtung der Hochschule / quantitative Zielstellungen

Die Fachhochschule Schmalkalden wurde 1991 gegründet und ist eine der neun staatlichen Hochschulen des Landes. Das Studienangebot liegt in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaft und Recht. Derzeit befinden sich ca. 3000 Studierende in den Bachelor- und Masterstudiengängen und in der Weiterbildung.

Die Hochschule stellt einen wichtigen Bezugspunkt zur regionalen klein- und mittelständischen Industrie dar. In Verbindung mit wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und Gründerzentren wird die wirtschaftliche Struktur Südthüringens damit wesentlich geprägt. Darüber hinaus kooperiert die Fachhochschule Schmalkalden mit einer Reihe von in- und ausländischen Industriepartnern und mit akademischen Einrichtungen. Die Fachhochschule Schmalkalden sieht ihre Aufgabe in der Ausbildung von qualitativ sehr guten, in der Region benötigten Fachkräften. Gleichzeitig sind die Absolventen überregional stark nachgefragt. Die bedarfsorientierte Ausrichtung der Studiengänge spiegelt sich in einer positiven Nachfrage der Studienabgänger auf dem Arbeitsmarkt wieder. Dies belegen durchgeführte Absolventenbefragungen.

Eine in der Vergangenheit zügige Anpassung des Studienangebotes der Hochschule an Marktentwicklungen bildet die Grundlage dafür, dass die Studierenden auch in Zukunft von überdurchschnittlichen Arbeitsplatzchancen profitieren. Das in der Thüringer Wirtschaft benötigte Fachkräftepotenzial wird in hohem Umfang durch das Studienangebot der Fachhochschule Schmalkalden in den derzeit aufgebauten Kernkompetenzen ausgebildet und zur Verfügung gestellt. Mit der Entwicklung neuer Studienangebote wird die Fachhochschule Schmalkalden diese Strategie weiter umsetzen.

Zielstellung ist die Gewinnung junger Studierender aus den alten Bundesländern, die die Zuwanderung nach Thüringen erhöhen und die in den nächsten Jahren bestehende große Nachfrage nach Akademikern in der Region befriedigen soll. Aufgrund der regionalen Randlage ist die Gewinnung neuer Studierender für die Fachhochschule Schmalkalden mit besonderem Aufwand im Vergleich zu den meisten anderen Thüringer Hochschulen verbunden. Andererseits ist die wirtschaftliche Lage mit einer vergleichsweise geringen Arbeitslosigkeit (Quote LK Schmalkalden-Meiningen 8,2 % / Ostdeutschland 11,9 %) und einer hohen Unternehmensdichte (LK Schmalkalden-Meiningen über 100 KMU je 100.000 Einwohner / Thüringen 80) in Südthüringen sehr gut verbunden mit einer sehr großen Nachfrage nach Akademikern. Hier sieht die Fachhochschule Schmalkalden ihren wesentlichen Bildungsauftrag.

Ein Profilierungsschwerpunkt liegt nach wie vor in der Internationalisierung. Über die bestehenden international ausgerichteten Masterstudiengänge hinaus bestehen in allen Fakultäten enge Kooperationen zu internationalen Hochschulen. Das Netz an Hochschulkooperationen mit über 60 Partnern weltweit ermöglicht unseren Studierenden einen Auslandsaufenthalt.

Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sowie die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses bilden die Basis für die Sicherung und den Ausbau des Forschungspotenzials der Fachhochschule Schmalkalden.

In der wissenschaftlichen Weiterbildung hat die Fachhochschule Schmalkalden eine Führungsrolle in Thüringen übernommen und sich fest am Markt etabliert. Das im Jahr 2004 gegründete Zentrum für Weiterbildung bietet als Service Center der Fachhochschule Schmalkalden bedarfsorientierte Weiterbildung auf wissenschaftlichem Niveau an.

Quantitative Zielstellungen der Fachhochschule Schmalkalden:

Kennzahl / Indikator	Thüringen Ziel 2015	FHS Ist 2011/2012	FHS Ziel 2015
Studienanfänger (1. Hochschulsemester)	10.500	929	800
Studierende in RSZ	85 %	80 %	80 %
Weiterbildungsstudierende	+ 20 % (1.350)	53	40 *
Erfolgsquote	80 %		80 %
kooperative Promotionen	55 (2012-2015)	1	10 (2012-2015)
Drittmittel je Professor	FH: 20.000 €	9.893 €	13.000 €
Anteil Professorinnen	20 %	8,82 %	10 %
Anteil Frauen am wiss. Personal	40 %	34 %	34 %
Anteil Frauen an Promotionen	43 %		30 %
Anteil Frauen an Habilitationen	22 %		
Anteil ausländische Studienanfänger (1. Fachsemester)	13 % FH: 7 %	13,7 %	13 %
Anteil ausländische Studierende	8 % FH: 5 %	7,1 %	7 %
Anteil ausländische Absolventen	7 % FH: 5 %	4,3 %	5 %

Tabelle 1: Quantitative Ziele der Fachhochschule Schmalkalden zur Unterstützung der Landesziele

* Die Zielzahl 40 kann nur bei Zustandekommen der angestrebten verstärkten Zusammenarbeit mit der Berufsakademie (BA) erreicht werden (s. S. 18, Ziffer 7,4).

I. Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes

- Studium und Lehre:**
- Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots,
 - Einführung gemeinsamer Studienangebote,
 - Sicherung guter Studienbedingungen Thüringer Hochschulen sowie Verbesserung der Studienorientierung,
 - Effizienzsteigerung der Lehre mit dem Ziel der Senkung der Studienabbrecherquoten, der Erhöhung der Absolventenquoten insgesamt sowie innerhalb der Regelstudienzeit sowie der Sicherung und Steigerung der Qualität,
 - Evaluation und Weiterentwicklung der bereits umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses an den Hochschulen zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes,
 - Fortentwicklung interner und externer Evaluationsverfahren unter Einbeziehung der Frage nach der Akzeptanz der Hochschulabsolventen in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur sowie fortlaufender Rückkoppelung mit dem Arbeitsmarkt und den Alumni.
- Forschung:**
- Stärkung der Forschungskompetenz der Hochschulen sowie nachhaltige Unterstützung der Hochschulen im Wettbewerb um nationale wie internationale Exzellenz,
 - weiterer Ausbau der Forschungsinfrastruktur, verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen und Unternehmen,
 - aktive Unterstützung des Forschungstransfers und Förderung der anwendungsnahen Forschung sowie der praxisbezogenen Kunst,
 - Erhöhung von Drittmittel- und Lizenzeinnahmen, insbesondere auch von EU-Drittmitteln.
- Hochschulzugang und Hochschulzulassung:**
- Verbesserte Ausschöpfung des Potenzials der Studienberechtigten u.a. durch Erhöhung der Übergangsquote Schule - Hochschule und verstärkte Gewinnung von Studienanfängern aus anderen Ländern sowie dem Ausland,
 - Erhöhung der Attraktivität des Studienangebots auch für Studierwillige aus bildungsfernen Schichten und im Hinblick auf die Weiterqualifikation Berufstätiger durch Einrichtung neuer und innovativer sowie berufsbegleitender Studiengänge,
 - Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren zur Abwicklung von Zulassungsverfahren in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen.
- Hochschulpakt 2020:**
- Erreichen der landesweiten Zielstellung, die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester von rund 10.500 zu verstetigen,
 - gesonderte Vereinbarung zwischen TMBWK und den Hochschulen zur Verwendung und Verteilung der Mittel des Bundes.
- Nachwuchsförderung:**
- Verstärkte Förderung engagierter und leistungsstarker Studierender sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, insbesondere auch gezielte Förde-
-

rung junger Forscher und Künstler durch Wiedereinstiegs- und Kontaktstipendien und Ausweitung der Graduiertenförderung sowie der Stipendienvergabe durch die Hochschulen;

- Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards und Verbesserung der Betreuung/Begleitung bei Promotionen,
- Ausschöpfung des Ausbildungspotentials bei Promotions- und Habilitationsverfahren.

Weiterbildung:

- Verstärktes Engagement in der wissenschaftlichen Weiterbildung insbesondere durch den Ausbau der akademischen Ausbildung in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, die sich durch Gebühren und Entgelte selbst tragen.

Internationalisierung:

- Weitere Internationalisierung des Lehrangebots,
- Erhöhung der Zahl der ausländischen Studienanfänger, Studierenden, Absolventen und Promovenden,
- Förderung der internationalen Mobilität insbesondere von Studierenden.

**Gleichstellung/
Chancengleichheit:**

- Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium; Verbesserung der Bedingungen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen/Künstlerinnen an den Hochschulen und Steigerung des Frauenanteils an Doktoranden, Habilitanden, Konzertexaminanden, Professoren und beim wissenschaftlichen und künstlerischem Personal,
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung,
- Erhöhung des Anteils an Frauen in naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen,
- Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention durch angemessene Maßnahmen und Vorkehrungen,
- Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen.

**Kooperationen/Netzwerke/
Partnerschaften:**

- Verstärktes Engagement bei der fachbereichs-, hochschul- und hochschulartenübergreifenden Lehre und Forschung durch Bildung entsprechender Kompetenzzentren,
 - Entwicklung arbeitsteiliger Strategien im Hinblick auf gemeinsame Studienangebote - insbesondere in den Lehramts- und Medienstudiengängen sowie in den Fachgebieten Architektur, Bauingenieurwesen, Erziehungswissenschaften, Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaften - sowie verstärkte Nutzung von sich daraus ergebenden Synergien,
 - Verwaltungskooperationen im Hochschulbereich (insbesondere im Bereich der Hochschulbibliotheken, der Rechenzentren und Hochschulverwaltungen) oder mit anderen öffentlichen Einrichtungen,
 - verstärkte Zusammenarbeit insbesondere an den Hochschulstandorten sowie intensive Kooperation mit außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen, ggf. Bildung von sinnvollen länderübergreifenden strategischen Partnerschaften.
-

**Zusammenarbeit
Hochschule Wirtschaft**

- Beitrag der Hochschulen zur Profilierung der Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort,
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Verminderung der Abwanderung von Absolventen Thüringer Hochschulen und zur Sicherung des Bedarfs an akademischen Fachkräften,
- Verstärkung der Kooperation zwischen Hochschulen und der Wirtschaft,
- Stärkung der Verbundforschung durch Auf- und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen,
- Stärkung der Existenzgründung aus Hochschulen heraus.

Hochschulmarketing:

- Zielgerichtete Vermarktung der Attraktivität des Hochschulstandorts Thüringen durch die Hochschulen selbst, über das Netzwerk Hochschulmarketing, durch das Land und in Zusammenarbeit mit anderen Ländern oder Einrichtungen, insbesondere auch dem Studentenwerk.

Hochschulstruktur:

- Weiterer Aufbau der Thüringer Hochschulen als Zentren des Wissenschaftssystems des Landes,
- Stärkung der Hochschulautonomie sowie der Partnerschaft zwischen Staat und Hochschulen,
- gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung im Hochschulbereich mit dem Ziel einer ausgewogenen und profilbildenden Schwerpunktentwicklung in Lehre, Studium und Forschung,
- Schärfung der jeweiligen Profile der Hochschulen durch wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Strukturen in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung, in Forschung und Entwicklung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages;
- Evaluierung der internen Hochschulstruktur auch in Hinblick auf eine weitere Professionalisierung der Leitungsstrukturen.

Hochschulbau:

- Bereitstellung von ca. 30.000 modernen, flächenbezogenen Studienplätzen.

Hochschulfinanzierung:

- Budgetierung der Hochschulhaushalte und größtmögliche Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung,
- kosten- und leistungsuntersetzte Mittelvergabe,
- Stärkung der Leistungskraft der Hochschulen auch durch Erhöhung der Effektivität des Mitteleinsatzes
- Festhalten an der eingeführten kaufmännischen Buchführung.

**Qualitätssicherung/
Transparenz/
Information:**

- Schaffung eines aktiven Qualitätsmanagements durch Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, Setzung von Anreizen für Leistung und Innovation,
 - Fortentwicklung des Evaluations- und Berichtswesens, Schaffung einer Kosten- und Leistungstransparenz an den Hochschulen.
-

II. Leistungsziele und Maßnahmen der Hochschule

1. Studium und Lehre

1.1 Studienangebot der Hochschule

Die Fachhochschule Schmalkalden ist in fünf Fakultäten strukturiert, die ein Studienangebot in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht im Bachelor- und Masterbereich anbieten. Das Studienangebot orientiert sich stark am regionalen Bedarf an Akademikern und ist auch bundesweit sehr gut nachgefragt.

Die Fachhochschule Schmalkalden strebt an die Anzahl der Studierenden konstant zu halten. Im Bereich der grundständigen Studiengänge sollen ca. 2700 Studierende eingeschrieben sein, im Bereich der Weiterbildung sind ca. 300 Studierende eingeplant. Die Neuimmatrikulationen sollen sich auf einem Niveau von ca. 550 Bachelor, 80 Master und 200 Weiterbildungsstudierende (einschließlich Zertifikatsstudiengänge) pro Studienjahr bewegen.

Die Fachhochschule Schmalkalden wird neue Studienangebote entwickeln, die mit den vorhandenen Kompetenz-, Personal- und Kapazitätsressourcen sich entsprechend der Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes neue Zielgruppen erschließen sollen. Insbesondere sind Modifikationen von bestehenden Studienangeboten aufgrund der gesellschaftlichen Weiterentwicklung auch im Rahmen von Reakkreditierungen geplant.

Dabei wird ein Schwerpunkt auf fakultätsübergreifende Angebote gelegt, wodurch neue Zielgruppen angesprochen werden und die bestehende Lehrkapazität auch in Zukunft ausgelastet sein wird.

Folgende Studiengänge sind in den nächsten Jahren geplant:

Studiengang (Arbeitstitel)	Abschluss	Fakultät	Beginn
Internationales Projektmanagement	Master (konsekutiv)	Elektrotechnik	
Intelligent Embedded Systems	B.Sc.	Elektrotechnik	
Europäische Energiewirtschaft und Engineering	Bachelor	Fakultätsübergreifend	
Mobile Computing (bereits in der Akkreditierung)	B.Sc.	Informatik	2013
Mechanical Engineering Methods and Economics	Master (konsekutiv)	Maschinenbau/ Wirtschaftswissenschaften	

Der beabsichtigte Bachelorstudiengang „Europäische Energiewirtschaft und Engineering“ soll ein neues Schwerpunktthema der Fachhochschule Schmalkalden werden, wo die bereits bestehenden fakultätsübergreifenden Kompetenzen der Bereiche Technik, Wirtschaft und Recht zu einem Ausbildungsgang in der Form zusammenkonzipiert werden, dass die am heutigen Bedarf interdisziplinär geforderten Kompetenzen vermittelt werden.

Das Duale Studium wird von der Fachhochschule Schmalkalden seit vielen Jahren angeboten und soll auch weiterhin das Studienangebot vervollständigen. Trotz großer Anstrengungen ist die Nachfrage nach diesem Segment seitens der Wirtschaft gering. Der in den nächsten Jahren steigende Fachkräftemangel wird bei der Thüringer Wirtschaft zu einem Umdenken führen, so dass das Duale Studium zu einem Standortvorteil werden wird.

Die Fortentwicklung des Studienangebots wird darüber hinaus auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG „Gesamtstudienangebot/ Kooperationsmöglichkeiten“ erfolgen.

1.2 Hochschulpakt 2020

Die Fachhochschule Schmalkalden geht im Vertragszeitraum von jährlich 800 Studienanfängern (1. Hochschulsemester) aus, die den Kriterien des Hochschulpaktes 2020 entsprechen.

1.3 Qualitätssicherung in der Lehre und Fortführung des Bologna – Prozesses

Der Bologna-Prozess ist an der Fachhochschule Schmalkalden seit 2006 vollständig umgesetzt und abgeschlossen. Ungeachtet dessen verpflichtet sich die Fachhochschule Schmalkalden kontinuierlich:

- Studiengänge entsprechend den ländergemeinsamen Strukturvorgaben in der jeweils geltenden Fassung zu evaluieren, insbesondere in Hinblick auf die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung (Wahl- und Wahlpflichtbereiche), Modulgrößen, Prüfungsbelastung, Förderung der Mobilität durch Einrichtung von Mobilitätsfenstern in den Studiengängen, generelle Verwendung von ‚learning agreements‘, Verbesserung der Anerkennung von Studienleistungen (Umsetzung der Lissabon-Konvention), Gewährleistung der Möglichkeit eines nahtlosen Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium, insbesondere durch die Ausstellung von Transcripts of Records ggf. mit dem Ausweis vorläufiger Durchschnittsnoten, den Ausweis relativer Noten und die durchgängige Ausstellung von Diploma Supplements sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bologna-Dialogforums;
- Angebote für ein Teilzeitstudium sowie das E-Learning auszubauen;
- Studienkommissionen unter Beteiligung der Studierenden, unter Beachtung der gemäß der Grundordnung der Hochschule und sonstiger rechtlicher Rahmenbedingungen bestehender Vorgaben einzusetzen;
- das gesamte Studienangebot in der akkreditierten Form zu gewährleisten; die Fachhochschule Schmalkalden strebt an, während der Laufzeit dieser ZLV die Systemakkreditierung an der Hochschule einzuführen und erfolgreich abzuschließen.
- das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für den Bereich der Lehre zu verstetigen, zu optimieren und zu diesem Zweck im Netzwerk „Qualitätssicherung der Thüringer Hochschulen“ mitzuwirken;
- Projekte, die mit Mitteln der Bund-Länder-Programme (insb. Lehrexzellenz und offene Hochschule) gefördert werden, im Sinne einer nachhaltigen Nutzung zu realisieren.

1.4 Hochschulzugang

Die Fachhochschule Schmalkalden ist offen für neue Bewerbergruppen und für lebenslanges Lernen. Die Fakultäten öffnen ihre grundständigen Studiengänge für Bewerber ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung. Die Studierbarkeit auf bewährtem Niveau wird dabei durch gezielte Fördermaßnahmen gewährleistet. Die Hochschule wird bei entsprechender Nachfrage den Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige im Rahmen einer Eingangsprüfung nach § 63 ThürHG ermöglichen.

1.5 Hochschulzulassung

Die Fachhochschule Schmalkalden nimmt am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV), vorbehaltlich der rechtzeitigen und funktionsfähigen Zurverfügungstellung der erforderlichen

technischen Anbindung teil. Die Kosten der Implementierung werden entsprechend der KMK Vorgabe durch das Land übernommen.

1.6 Stipendien

Die Akquise von Stipendienmitteln zwecks Vergabe von „Deutschlandstipendien“ wird entsprechend den Möglichkeiten der Fachhochschule Schmalkalden fortgeführt. Im Jahr 2011 hat die Hochschule neun Stipendien vergeben. Die Fachhochschule Schmalkalden ist bemüht diese Zahl zu erhöhen bzw. zu halten.

2. Forschung

Die lehr- und anwendungsbezogene Forschung an der Fachhochschule Schmalkalden wird weiter strategisch ausgebaut. Ferner wird die Fachhochschule Schmalkalden neben den öffentlichen Programmen auch aktiv Projekte aus der Privatwirtschaft einwerben. Die Einnahmen sollen im Vertragszeitraum um 20% steigen.

Im Bereich der Kooperativen Promotionen ist es aufgrund der positiven Entwicklungen in Bezug auf Qualität und Quantität notwendig geeignete organisatorische Strukturen innerhalb der Hochschule aufzubauen. Ziel ist es, den Ablauf der Finanzierung von Kooperativen Promotionsvorhaben so zu gestalten, dass es möglich ist, die Anzahl der Kooperativen Promovenden zu erhöhen und langfristig zu sichern. Hierzu werden auch nach Möglichkeit Thüringer Universitäten verstärkt in die Promotionsverfahren eingebunden.

Die Fachhochschule Schmalkalden bringt sich aktiv in die Umsetzung der Gründung eines außerhalb der Rahmenvereinbarung III finanzierten Thüringer Innovationszentrums für Produktions- und Fertigungstechnik im Maschinenbau ein. Ziel ist es, die Entwicklung und den Ausbau des Zukunftsfeldes Maschinenbau inklusive seiner Zuliefer- und Anwendungsbereiche durch zukunftsorientierte Leistungsangebote an die Thüringer Unternehmen dieser Branchen in Forschung, Entwicklung und Applikation nachhaltig zu unterstützen. Von der Arbeit des Innovationszentrums werden Impulse für die ständige Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsspektrums der Unternehmen ausgehen. Es wird erwartet, dass mit der Installation eines Thüringer Innovationszentrums ein wichtiger Effekt für die Forschungslandschaft im Bereich des Maschinenbaus mit überregionaler Resonanz erreicht wird.

2.1 Forschungsschwerpunkte

Die Fachhochschule Schmalkalden hat sich ein Regelwerk gegeben, in dem die Definition von Forschungsschwerpunkten festgeschrieben ist, sowie die Voraussetzungen zur Neuaufnahme als Forschungsschwerpunkt, als auch die Kriterien zur Schließung. Die bestehenden Forschungsschwerpunkte sollen weiter vernetzt werden. Derzeit gibt es an der Fachhochschule Schmalkalden die Forschungsschwerpunkte „Produktentwicklung/Werkzeugbau“ und „Adaptive Signalanalyse“. Entsprechend den Profilschwerpunkten der Hochschule soll auch die Forschung weiter ausgebaut werden. Aufgrund der Diskussion in der Hochschulstrategie ist eine Schärfung des Forschungsprofils in die Richtungen „Embedded Systems“ und „Nachwachsende Rohstoffe“ geplant. Diesbezüglich fanden erste Abstimmungsgespräche mit dem Fraunhofer IOSB in Ilmenau und Fraunhofer IWM in Halle statt. Ziel der Abstimmungsgespräche ist es die Kooperation der Forschungsaktivitäten zwischen Fraunhofer und Fachhochschule Schmalkalden zu stärken.

2.2 Umsetzung der Thüringer Forschungsstrategie

Die Ausbildung von Fach- und Führungskräften in Deutschland stellt für die Fachhochschule Schmalkalden eine zentrale Aufgabe dar. Sie versteht sich aus ihrem Selbstverständnis her-

aus als wichtigen Talentpool, insbesondere für die regionalansässige Industrie als auch bundesweit für die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das System Bachelor und Master eignet sich hervorragend den unterschiedlichen Ansprüchen aus Wirtschaft und Wissenschaft in der Ausbildung gerecht zu werden. So ist es möglich, den dringend notwendigen Nachwuchs an Führungskräften und Wissenschaftlern zielgerichtet und bedarfsorientiert auszubilden.

Der positive Trend, dass Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Schmalkalden zunehmend an Bedeutung und konkreten Aufträgen gewinnen, konnte innerhalb der letzten 4 Jahre nicht nur bestätigt, sondern auch anhand der steigenden Drittmiteleinahmen der Hochschule nachgewiesen werden. Diesbezüglich konnte insbesondere die Drittmittelquote direkt beauftragter Forschungsprojekte aus der Wirtschaft signifikant erhöht werden.

Als einen Grund für diese positive Entwicklung kann die zielgerichtete und strategische Ausrichtung wissenschaftlicher Arbeitsgebiete innerhalb des Professoriums und die damit verbundene Ausstattung von Labor- und Infrastrukturen genannt werden, auf welche die Wissenschaftler zugreifen können. Als Beispiele seien an dieser Stelle die Angewandte Kunststofftechnik als auch das NAWARO-LAB (Labor Nachwachsende Rohstoffe) genannt.

Ein weiterer sichtbarer Ausdruck für den Willen der Hochschule zur Kooperation mit der Wirtschaft ist der von der Hochschule veröffentlichte „Forschungsatlas“, in dem interessierte Unternehmen einen schnellen und verbindlichen Überblick aller wissenschaftlichen Arbeitsgebiete und den verantwortlichen Ansprechpartnern finden können. Die gute Nachfrage der Wirtschaft nach dem Forschungsatlas bestätigt die Hochschulleitung in der Notwendigkeit solcher Informationen. Eine Neuauflage des Forschungsatlases ist momentan in der Planung.

2.3 Qualitätssicherung

- Bei den meisten eingeworbenen öffentlichen Drittmitteln der Fachhochschule handelt es sich um kompetitiv vergebene Drittmittel. Dieser wissenschaftliche Wettbewerb ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung von Forschungsleistungen der Hochschule.
- Im Rahmen von Berufungsverfahren werden zentrale Elemente wie Forschung, Lehre und Transferleistung im Rahmen von Zielvereinbarungen festgehalten und nach einem vereinbarten Zeitraum und nachvollziehbaren Kriterien evaluiert.
- Bei Förderprogrammen wie FHprofUnt, welche nur eine reglementierte Anzahl von Forschungsanträgen der Hochschule zulassen, wird ein sogenanntes Hearing durchgeführt. Das Hearing ähnelt einem peer-review-Verfahren, bei dem die Forschungsleistung und das Vorhaben durch Mitglieder der Forschungskommission reflektiert werden. Dieses Verfahren sichert einen hohen wissenschaftlichen Standard.
- Hochschul anerkannte Forschungsschwerpunkte (HSFP) werden in regelmäßig stattfindenden Abständen durch die Forschungskommission evaluiert. Das Evaluierungsmodell für HSFP ist dreistufig. Es besteht aus Einstiegs-, Bestands- und Ausstiegskriterien und setzt sich aus den Kategorien Drittmittel, wissenschaftlicher Nachwuchs und Reputation zusammen. Die Evaluation wird in Form von Sanktionen bei Nichterfüllung wirksam. Dieses seit Anfang 2011 eingeführte Evaluationsverfahren wird auch zukünftig ein wichtiger Indikator für Forschungsleistung an der Hochschule sein.

2.4 Beteiligung an Forschungsförderprogrammen

Die Fachhochschule Schmalkalden beteiligt sich an den Forschungsförderprogrammen (z. B. AIF, FHprofUnt). Aufgrund der sehr geringen Bundesförderung (nur 0,2 % der DFG Förderungssumme gehen an die Fachhochschulen) müssen alternative Förderquellen eröffnet werden. Das Land unterstützt die Fachhochschulen mit Mitteln aus dem Strukturfonds in Höhe von 250T € pro Jahr. Die Fachhochschule Schmalkalden erhält hierbei 45.400 €. Des Weiteren siehe Ausführungen zu 2.1.

Das TMBWK erwartet von der Fachhochschule Schmalkalden das Bemühen um eine aktive Teilnahme am BMBF-Förderprogramm "Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation" über die gesamte Laufzeit des Programms.

3. Nachwuchsförderung

3.1 Förderung akademischer Karrieren

Der akademische Karriereweg an einer Fachhochschule ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die kooperative Promotion wird von der Fachhochschule Schmalkalden als ein solcher gesehen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angeboten. Zur Erlangung einer Professur ist für die Fachhochschulen immer der Weg über die Phase einer hochschulexternen Karriere vorgeschrieben, was auch nicht verändert werden sollte.

3.2 Kooperative Promotionen

Die kooperativen Promotionen sind die Keimzellen für rege Forschungstätigkeit mit den daraus sich ergebenden Drittmiteleinahmen. Daher ist die Etablierung von Kooperativen Promotionen an der Fachhochschule Schmalkalden bedeutend. Die Anzahl der kooperativen Promotionen wird im Zuge des Aufbaus geeigneter organisatorischer Strukturen erhöht werden. Nach Möglichkeit sollen Thüringer Universitäten verstärkt in diese Promotionsverfahren eingebunden werden.

Derzeit sind 23 kooperative Promotionsverfahren an der Fachhochschule Schmalkalden gemeldet. Hierbei handelt es sich um 11 Verfahren die extern stattfinden oder durch externe Projektmittel finanziert werden. Finanziell gefördert werden seitens der Hochschule die verbleibenden 12 Verfahren aus dem Hochschulbudget. Die Förderhöhe beläuft sich auf die Durchfinanzierung einer halben Personalstelle für ein Jahr. Nach einem Jahr wird der Stand eines geförderten Promotionsverfahrens nach vorgegebenen Eckpunkten (Richtlinie für die Durchführung kooperativer Promotionsverfahren vom 2010-04-13) evaluiert und ggf. für ein weiteres Jahr verlängert. Die Förderhöchstdauer ist auf 6 Jahre begrenzt.

Seit Einführung der Richtlinie bei den kooperativen Promotionsverfahren hat sich die Verbindlichkeit in der Durchführung erheblich verbessert und damit das finanzielle Risiko für die Hochschule kalkulierbar minimiert.

Durch den weiteren Ausbau der vorhandenen geeigneten Strukturen kann diese Entwicklung im Sinne der Stärkung der Innovationskraft an der Fachhochschule Schmalkalden weiterhin nachhaltig gefördert werden.

Es hat sich auch bestätigt, dass mit der Zunahme von kooperativen Promotionsverfahren die Anzahl von eingereichten Förderanträgen bei unterschiedlichsten Projektträgern in gleicher Weise proportional zugenommen hat. Erklären lässt sich diese Entwicklung durch die Unterstützung des Professors bei der Antragsstellung durch gute akademisch ausgebildete Mitarbeiter mit besonderer Expertise in dem wissenschaftlichen Arbeitsgebiet des Professors.

Die Fachhochschule Schmalkalden hat sich zum Ziel gesetzt insbesondere staatliche Drittmittel des Bundes (BMBF und DFG) zu beantragen. Würde es daher gelingen eine gesicherte Stellenfinanzierung von Kooperativen Promotionsverfahren durch Landesmittel sicherzustellen, ist davon auszugehen, dass sich damit die Quote eingereicherter Förderanträge und damit die Drittmiteleinwerbung signifikant erhöhen würden.

Die Fachhochschule Schmalkalden strebt eine Zielzahl von 10 kooperativen Promotionen im Vertragszeitraum an. Das Land steuert hierzu 60.000 € im Jahr 2012 und je 100.000 € in den Jahren 2013 – 2015 bei. Bei der Stellenvergabe im Rahmen der hochschulinternen Richtlinie für die Durchführung kooperativer Promotionen wird seitens der FH Schmalkalden eine hälftige Besetzung mit Promovendinnen geprüft. Der dadurch geschaffene temporäre wissenschaftliche Mitarbeiterpool wirkt sich sehr positiv auf die Forschungs- und Drittmittelentwick-

lung aus. Dadurch sichert die Fachhochschule Schmalkalden eine höhere Beteiligung an Forschungsprogrammen zu, so dass dadurch von Drittmiteleinahmen pro Jahr und Professor von 13.000 € ausgegangen werden kann.

4. Weiterbildung

Die Fachhochschule Schmalkalden betreibt seit 2004 sehr erfolgreich ein Zentrum für Weiterbildung. Das Zentrum zeichnet sich durch ein attraktives, flexibles Studienangebot aus, mit dem über 85% Nicht-Thüringer gewonnen werden können. Durch straffe Entscheidungsstrukturen kann schnell auf Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagiert werden. Die Fachhochschule Schmalkalden steht hier im Wettbewerb mit zahlreichen privaten Anbietern, die zunehmend auch in Thüringen in dem akademischen Sektor aktiv werden. Seitens der Politik ist hier auf die Chancengleichheit zwischen staatlichen und privaten Anbietern zu achten.

Es werden Zertifikatsstudien, Seminare und Studiengänge im Masterbereich angeboten. Aktuell umfasst das Angebot drei fünfsemestrige Studienangebote mit Masterabschluss (berufsbegleitend absolvierbar) und 25 berufsbegleitend absolvierbare, zwei- bis dreisemestrige Studienangebote mit Zertifikatsabschluss sowie weitere Lehrgangsangebote. Die Vermarktung und Organisation der Weiterbildungsangebote werden in Kooperation mit privatwirtschaftlichen Akademien und anderen Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen durchgeführt. Das Zentrum für Weiterbildung wird über die Einnahmen aus den Weiterbildungsangeboten eigenfinanziert.

Durch einen harten Wettbewerb der einzelnen Bundesländer um Weiterbildungsstudierende werden einige Maßnahmen in Schmalkalden auslaufen und in anderen Bundesländern weitergeführt. Das führt absehbar zu einem empfindlichen Rückgang der Studierenden und Einstellung von bestimmten Studienangeboten.

Die Hochschule beabsichtigt, folgende berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen mit Zertifikatsabschluss einzurichten:

Fachgebiet	Abschluss	Aufnahmekapazität	Beginn
Betriebswirt (FH) für Online-Marketing	Zertifikat	30 p.a.	WS 2012/2013
Business Coach (FH)	Zertifikat	30 p.a.	WS 2012/2013
Mediation und Streitbeilegung	Zertifikat	30 p.a.	2014
Compliance	Zertifikat	30 p.a.	2014
Recht der Kinder- und Jugendmedien	Zertifikat	30 p.a.	2014
KMU-Vertragsmanager (FH) für Nichtjuristen	Zertifikat	30 p.a.	WS 2013/2014

Außerdem möchte die Hochschule folgende berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen mit Bachelorabschluss einrichten:

Fachgebiet	Abschluss	Aufnahmekapazität	Beginn
Ingenieurwissenschaften (<i>Arbeitstitel</i>)	Bachelor	30 p.a.	WS 2013/2014

Weiterhin plant die Hochschule, folgende berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen mit Masterabschluss einzurichten:

Fachgebiet (Arbeitstitel)	Abschluss	Fakultät	Beginn
Angewandte Kunststofftechnik	Master	Maschinenbau	2012
Innovations-, Energie-, und Infrastrukturrecht	Master	Wirtschaftsrecht	2013
Automotive Management	Master	Elektrotechnik	
IT-Governance	MBA	Informatik	

Die Hochschule beabsichtigt darüber hinaus, die bereits bestehenden Weiterbildungsangebote durch eine gezielte Vermarktung zu sichern und weiter auszubauen.

Der Forderung von Hochschulen entsprechend strebt das Ministerium eine Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes sowie des Thüringer Hochschulgebühren- und Entgeltgesetzes an, durch die unter bestimmten zwischen Hochschulen und Ministerium noch zu vereinbarenden Voraussetzungen die Einrichtung auch von kostenpflichtigen grundständigen berufsbegleitenden weiterbildenden Bachelorstudiengängen ermöglicht werden soll. Soweit diese Gesetzesänderung nicht zeitnah (2013) erfolgt, wird die FH Schmalkalden die Ziele im Bereich der Weiterbildung sowie damit auch im Bereich der Studienanfänger (ca. 100 Studienanfänger weniger) nicht wie vereinbart einhalten können.

Die einzelnen Angebote sollen fortwährend inhaltlich weiterentwickelt, um einzelne E-Learning-Module ergänzt und im Hinblick auf die Organisationsprozesse optimiert werden. Um bei Weiterbildungsstudiengängen (Bachelor und Master) schnell auf Marktchancen reagieren zu können und gegenüber privaten Hochschulen keine Wettbewerbsnachteile zu haben, stellt die Zulässigkeit einer nachgelagerten Akkreditierung eine Voraussetzung dar. Dadurch wird zusätzlich das hohe finanzielle Risiko der tatsächlichen Marktakzeptanz reduziert. Auf Antrag der Hochschule kann bei Vorliegen besonderer Gründe (insbesondere auch bei weiterbildenden Studiengängen) unter bestimmten zwischen Hochschule und Ministerium noch zu vereinbarenden Voraussetzungen die Aufnahme des Studienbetriebs eines neuen Studiengangs vor Vorliegen einer positiven Akkreditierung vereinbart werden, wenn die Hochschule zusagt, die Akkreditierung des betreffenden Studiengangs spätestens bis einen Monat vor Abschluss des ersten Studierendenjahrgangs vorzulegen.

Die Hochschule beabsichtigt darüber hinaus, zur Steigerung der Servicequalität sowie der Wirtschaftlichkeit ihres Weiterbildungsangebots ggf. die Gründung einer externen Einrichtung, welche die Gesamtkoordination sowie die Organisation und die Durchführung der einzelnen Studienangebote übernimmt.

5. Internationalisierung

An der Fachhochschule Schmalkalden hat die Internationalisierung einen hohen Stellenwert. Die Anzahl der Bildungsausländer wird im Rahmen der ZLV einen für vergleichbare Thüringer Hochschulen außerordentlich hohen Wert haben. Dementsprechend werden die internationalen Studienprogramme, die angebotenen Doppelabschlussprogramme sowie das Lehrangebot an fremdsprachigen Modulen bzw. an Veranstaltungen für ausländische Studierende entwickelt. Die intensive Zusammenarbeit mit internationalen Partnern bildet die Grundlage der Internationalisierungsstrategie. Die Struktur der Partnerschaften wird aufwendig gepflegt und funktioniert hervorragend. Das Leben auf dem Campus der Fachhochschule Schmalkalden ist durch die internationalen Studierenden interkulturell geprägt. Mehrere „Summerschools“ runden das attraktive Programm für Studierende aus dem Ausland ab. Jedem interessierten Studierenden der Fachhochschule Schmalkalden kann ein Platz für ein

Auslandsstudium angeboten werden. Internationale Forschungsprojekte werden gezielt gefördert.

Entwicklung der Doppelabschlussprogramme:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Anzahl	6	8	10	11

5.1 Internationalisierung des Lehrangebotes

Die Fachhochschule Schmalkalden bietet ein vollständiges Lehrangebot in englischer Sprache auf Masterniveau an. Ein umfangreiches Angebot an englischsprachigen Modulen gibt es sowohl im wirtschaftlichen als auch im technischen Bereich. In diesen Bereichen werden insgesamt 6 Doppelabschlüsse mit renommierten Partnern in den USA, Kanada, Finnland und Kasachstan angeboten. Weitere Angebote werden entwickelt, soweit sie aus den finanziellen Möglichkeiten der Fachhochschule Schmalkalden umsetzbar sind. Der forschungsorientierte englischsprachige Masterstudiengang „International Business and Economics“ ist bundesweit auf einem Spitzenplatz auch gegenüber vergleichbaren Universitätsangeboten und genießt weltweit ein hohes Ansehen. Aktuell lehren drei internationale Lehrkräfte (zwei Professoren und eine Dozentin) an der Fachhochschule Schmalkalden. Die Einstellung weiterer internationaler Experten ist angedacht.

5.2 Ausländische Studienanfänger, Studierende und Absolventen

In dem Prozentsatz der ausländischen Studienanfänger, der Studierenden und Absolventen erzielt die Fachhochschule Schmalkalden im Thüringenvergleich schon jetzt Spitzenwerte. Eine weitere Erhöhung ist vom Grundansatz her möglich und wünschenswert, aber nur bei finanzieller Unterstützung, z. B. aus dem Gestaltungsfond der Rahmenvereinbarung möglich. Die Fachhochschule Schmalkalden strebt ein Halten der Quote von 13 % bei den ausländischen Studienanfängern (1. Fachsemester) an. Bei den ausländischen Studierenden soll der Anteil bei 7 %, bei denen der ausländischen Absolventen bei 5 % liegen.

5.3 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen / Forschungseinrichtungen

Die Fachhochschule Schmalkalden hat mit über 60 ausländischen Hochschulen hervorragende Kooperationen, die sich direkt in den Kennzahlen nach II. Abs. 5.2 niederschlagen. Diese Kooperationen werden aktiv gelebt. Kontinuierlich werden die Partnerschaften auf ihren Nutzen überprüft. Neue Partner werden hinzugewonnen und schwache Partnerschaften nicht verlängert. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit zahlreichen renommierten Universitäten, die zu den besten der entsprechenden Länder gehören. Die Fachhochschule Schmalkalden pflegt herausragende Partnerschaften zu US-amerikanischen Universitäten. Durch regelmäßige Gastdozenturen im Ausland beteiligen sich die Professoren an der Pflege der Partnerschaften. Es wurde damit begonnen, Verwaltungsmitarbeiter innerhalb der europäischen Mitarbeitermobilität interkulturell weiterzubilden.

5.4 Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen ausländischen Studierenden

Die im Haushalt für diesen Zweck bereitstehenden Mittel betragen jährlich 800 € und werden zweckgebunden eingesetzt.

5.5 Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Studienkolleg

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Studienkolleg Nordhausen und der Fachhochschule Schmalkalden ist seit einiger Zeit sehr gut. Gemeinsam wurden Strategien erörtert, um zukünftig mehr Absolventen des Studienkollegs in Thüringen halten zu können. Zusammen mit einem externen Partner ist ein Programm entworfen worden, um zuerst chinesische und später Studienbewerber aus weiteren Ländern für ein Studium zu gewinnen und vorzubereiten. Dieses Programm soll weiteren bzw. allen Thüringer Hochschulen zugänglich sein. (Aktuell sind die TU Ilmenau und die FH Nordhausen an diesem Programm beteiligt – Partner: Baltic Sea International Campus).

6. Gleichstellung/Chancengleichheit nach § 6 ThürHG

6.1 Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages

Zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages wird die Fachhochschule Schmalkalden Aspekte der Gleichstellung/Chancengleichheit in der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule verankern. Die Hochschule übernimmt anerkannte Maßnahmen aus ihrem bisherigen Gleichstellungskonzept in das neu zu erarbeitende und verfolgt zukünftig bei der Umsetzung geplanter Zielstellungen die von der BuKoF in einem so genannten „Gender-Check“ zusammengefassten Qualitätsstandards zur Gleichstellung. Über das Intranet wird der „Gender-Check“ allen Beschäftigten zugänglich gemacht.

Im Jahr 2009 erhielt die Fachhochschule Schmalkalden das TOTAL E-QUALITY Prädikat. Die Hochschule unterstreicht ihr Engagement für Chancengleichheit, indem sie sich 2012 erneut um dieses Prädikat bewirbt.

An der Fachhochschule Schmalkalden ist entsprechend den einschlägigen (hochschul-) rechtlichen Vorgaben eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt bzw. bestellt. Sie wirkt auf die Herstellung der verfassungsrechtlich garantierten Chancengleichheit von Frau und Mann an der Hochschule hin und nimmt Aufgaben wahr, die sich aus § 6 des Thüringer Hochschulgesetzes ergeben. Vertreten wird sie durch eine ebenso gewählte und bestellte Stellvertreterin. Gemeinsam mit zwei Vertreter_innen aus der Professorenschaft, vier Vertreter_innen der Mitarbeiter und zwei Vertreter_innen der Studierenden bilden sie den Beirat für Gleichstellungsfragen.

Der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Schmalkalden, einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, wurde zur Wahrnehmung ihres Amtes eine Lehrermäßigung im Umfang von 6 Lehrveranstaltungsstunden gewährt, was 25 % der Gesamtarbeitszeit entspricht. Die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten orientiert sich an den sachlichen Notwendigkeiten und wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Budgetverhandlungen vereinbart. Weiterhin ist die Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Schmalkalden stimmberechtigtes Mitglied im Senat.

Die Hochschulleitung unterstreicht ihr Engagement bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages und der Familienfreundlichkeit dadurch, dass sie im Jahr 2012, selbst unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, eine zeitlich befristete Projektstelle in eine dauerhafte Referentinnenstelle für Gleichstellung umwandelt. Somit stehen nicht nur der Gleichstellungsbeauftragten Personalressourcen zur Verfügung, sondern das Beratungsangebot des Familienbüros innerhalb der Hochschule ist auf lange Sicht abgesichert.

Die Fachhochschule Schmalkalden verpflichtet sich zur Teilnahme und Mitarbeit in einem im Jahr 2013 neu zu konstituierenden Genderkompetenzzentrum (GKZ), durch das auch die vertiefte arbeitsteilige Zusammenarbeit aller Thüringer Hochschulen im Bereich Gleichstel-

lung befördert werden soll (Ziffer II 7.2 der RV III). Näheres zum GKZ wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Hochschulen und TMBWK vereinbart. Die Hochschulen legen bis zum Oktober 2015 einen konkreten Vorschlag vor, wie die mit dem GKZ verfolgten Ziele auch langfristig gesichert und in den Hochschulen umgesetzt werden können.

6.2 Frauenförderung

Im Jahr 2011 hat der Senat der Fachhochschule Schmalkalden eine fortgeschriebene bzw. angepasste Fassung des Frauenförderplans beschlossen. Dieser ist für vier Jahre gültig und wird nach zwei Jahren an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Er beinhaltet neben Zielen und Maßnahmen zur Gleichstellung der Frauen auch die Aufbereitung und Darstellung geschlechterbezogener Daten, um entsprechende Handlungsfelder zu identifizieren und Maßnahmen ableiten zu können.

Die Hochschule plant verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um einen höheren Anteil weiblicher Studierender zu erreichen. Zielstellung ist es, auch in den Ingenieurwissenschaften Studienanfängerinnenzahlen zu erreichen, die nicht unter 10 % liegen. Hierzu soll die zielgruppenorientierte Studienwerbung weiter intensiviert werden, um die Akzeptanz für die technisch orientierten Studiengänge zu erhöhen. Darunter fallen Maßnahmen wie die regelmäßige Beteiligung am Girls' Day sowie die Zusammenarbeit mit der Thüko und die Beteiligung an der CampusThüringenTour. Außerdem sollen die Unterstützungsmaßnahmen während des Studiums bzw. im Bereich des Übergangs in den Beruf ausgebaut werden. Hier soll ein Studentinnenstammtisch initiiert werden.

Daneben hat sich die Hochschule zum Ziel gesetzt, das Schmalkalder Modell zur Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen auch zukünftig aktiv weiterzuverfolgen. Ziel ist es, den Promovendinnenanteil von derzeit 28 % beizubehalten bzw. zu steigern. Hierzu werden geeignete Studentinnen, entsprechend den Vorgaben der Gleichstellungsrichtlinie der Hochschule, gezielt auf die Möglichkeit einer kooperativen Promotion hingewiesen. Daneben fördert die Hochschule die Promovendinnen durch Mentoring, Career-Service-Angebote und gibt ihnen die Möglichkeit, an Veranstaltungen wie Tagungen, Konferenzen und Austauschprogrammen etc. aktiv teilzunehmen. Gastwissenschaftlerinnen sind an der Fachhochschule Schmalkalden z.B. im Rahmen der ISSS (International Summer School Schmalkalden) herzlich willkommen.

Die Hochschule setzt sich dafür ein, in den nächsten fünf Jahren mindestens eine Regelprofessur mit einer Frau zu besetzen, um den Professorinnenanteil weiterhin zu steigern. Die Fachhochschule Schmalkalden wird sich am neu aufgelegten Professorinnenprogramm beteiligen und wird am gemeinsamen Gleichstellungsprojekt (Genderkompetenzzentrum) der Thüringer Hochschulen teilnehmen.

6.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen

Die Hochschule führt ihre anerkannt familienfreundliche Hochschulpolitik fort, indem sie auch zukünftig:

- Beratung im Familienbüro für Angehörige der Hochschule anbietet
 - die Kinderbetreuung am Campus koordiniert und unterstützt
 - mit den Kooperationskindergärten, der Kommune und dem Familienzentrum Schmalkalden eng zusammenarbeitet
 - Regelungen zur Familienfreundlichkeit in ihren Ordnungen und Dienstvereinbarungen trifft
 - studierende Eltern und Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen unterstützt.
-

Die Hochschule wird die bereitgestellten Mittel für Abschluss- und Wiedereinstiegsstipendien für Frauen und Männer einsetzen, die ihr wissenschaftliches Qualifikationsvorhaben aus familiären Gründen unterbrechen mussten und nach der Inanspruchnahme von Elternzeit bzw. anderer Familienpausen Anschluss an die aktuelle Forschung anstreben, um das begonnene Verfahren fortsetzen zu können.

7. Hochschulstruktur, Kooperationen, Netzwerke und Partnerschaften

7.1 Hochschulstruktur (intern)

7.1.1 Angestrebte Änderungen

Die an der Fachhochschule Schmalkalden bestehende und in der Grundordnung verankerte Struktur hat sich bewährt und die Diskussion in den Hochschulgremien hat gezeigt, dass hier kein Änderungsbedarf besteht. Eine wesentliche Veränderung wird sich in der Installation vernetzter fakultätsübergreifender Studiengänge in den nächsten Jahren ergeben, unter der Voraussetzung, dass die unter II. Abs. 1.1 genannten Studienangebote umgesetzt werden können.

7.1.2 Professionalisierung der Leitungsstrukturen

Eine Professionalisierung der Leitungsstruktur über die bestehende Form hinaus ist aufgrund der Größe der Struktureinheiten und den finanziellen Spielräumen nicht vorgesehen. Zur Verstärkung der Aktionsfähigkeit im Zentrum für Weiterbildung plant die Fachhochschule Schmalkalden die Wissenschaftliche Leitung (Professorenstelle über Deputatsreduzierung) in der Form zu professionalisieren, dass das Leitungsdeputat erhöht und ein wissenschaftlicher Beirat (Professoren aus unterschiedlichen Fakultäten) installiert wird.

7.2 Hochschulentwicklungsplanung

7.2.1 Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule

Der von der Fachhochschule Schmalkalden im November 2012/Dezember 2012 vorgelegte Entwurf eines Struktur- und Entwicklungsplans für den Zeitraum 2012 bis 2020 ist entsprechend den zwischen Ministerium und Hochschulen getroffenen Vereinbarungen zur Gliederung des Struktur- und Entwicklungsplans (TMBWK-Schreiben vom 2. August 2012) weiter zu konkretisieren und im Ergebnis des Dialogprozesses zur Hochschulentwicklungsplanung entsprechend anzupassen.

7.2.2 Teilnahme am strategischen Dialogprozess

Die Fachhochschule Schmalkalden verpflichtet sich zur weiteren aktiven Mitwirkung an dem zwischen Ministerium und allen Hochschulen vereinbarten Gesprächen im Rahmen des strategischen Dialogprozesses.

7.3 Profilierung / Abgrenzung zu den anderen Thüringer Hochschulen

Die Region Südwest-Thüringen hat kein attraktives urbanes Umfeld, welches junge Leute und insbesondere angehende Akademiker anzieht. Trotzdem ist der Raum Südwestthüringen für das Land sehr wichtig, da von hier aus eine hohe wirtschaftliche Strahlkraft ausgeht. Hier befindet sich eine der höchsten Unternehmensdichten und die geringste Arbeitslosigkeit in Thüringen (über 100 KMU's pro 100.000 Einwohner, Thüringen-Mittelwert 80; Arbeitslo-

senzahl 6,7 %, Thüringen-Mittelwert 8,2 %; Stand 4/2012). Die höhere Bildung ist vor über 100 Jahren genau mit dem Ziel am Standort Schmalkalden etabliert worden, um diesen Wirtschaftsraum zu stärken. Bis heute hat die Fachhochschule Schmalkalden als eine der Folgeeinrichtungen dies erfolgreich umgesetzt und fortgeführt. Durch die Fachhochschule Schmalkalden wird in nicht unerheblichem Umfang akademischer Nachwuchs nach Thüringen geholt, der für die Zukunft Thüringens entscheidend ist.

7.4 Gemeinsame Studienangebote

Gemeinsame Studienangebote zwischen den Fakultäten sind vorhanden und werden weiter ausgebaut. Die Fachhochschule Schmalkalden steht – ungeachtet der Probleme, die sich aus ihrer geographischen Lage ergeben - gemeinsamen Studienangeboten offen gegenüber. Im Bereich der Weiterbildung ist ein Dozentenaustausch zwischen mehreren Thüringer und bundesweiten Hochschulen in fast jeder Maßnahme gegeben.

Die Fachhochschule Schmalkalden beabsichtigt eine Weiterentwicklung sowie einen Ausbau der Kooperationen auch mit der Staatlichen Studienakademie Thüringen. Dabei ist zunächst beabsichtigt, den Absolventen der Berufsakademie ein verlässliches Angebot an berufs begleitenden weiterbildenden Masterstudiengängen anzubieten, das durch eine Kooperationsvereinbarung der Hochschule mit der Berufsakademie abgesichert werden soll. Diese weiterbildenden Masterstudiengänge sollen entsprechend dem derzeitigen "Schmalkaldener-Modell" sowohl durch Dozenten der Fachhochschule Schmalkalden als auch der Berufsakademie sowie ggf. dritter Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Die wissenschaftliche Leitung liegt bei der Fachhochschule Schmalkalden.

7.5 Thüringer Hochschulkooperationen

7.5.1 Patentwesen, Gründernetzwerke, Gleichstellung, Hochschulmarketing, Rechnungswesen

Die Fachhochschule Schmalkalden beteiligt sich an den Kooperationen in den Bereichen Patentwesen, Gründernetzwerke, Gleichstellung, Hochschulmarketing und Rechnungswesen.

7.5.2 Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich, Studentenwerk

Die Fachhochschule Schmalkalden strebt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange der Hochschule eine stärkere Zusammenarbeit auch im Bereich der Rechenzentren an. Die Fachhochschule Schmalkalden wird aber auch weiterhin die dortigen virtuellen Server-Strukturen und Speicherkapazitäten für Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung nutzen.

Obwohl in der Nähe der Fachhochschule Schmalkalden keine weitere Hochschule angesiedelt ist, wird sie sich – so weit möglich – um die Herstellung von Synergien bemühen. Insofern wird sich die Hochschule in allen Arbeitsgruppen bzw. Unterarbeitsgruppen, die sich der verstärkten Zusammenarbeit und Konzentration von Aufgabenfeldern - auch im Bereich der Hochschulbibliotheken - widmen, aktiv beteiligen und gemeinsame Ergebnisse umsetzen.

7.6 Hochschul- und Forschungsk Kooperationen

Mit der TU Ilmenau, der GFE - Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e. V. - und anderen in Thüringen agierenden Unternehmen soll ein Thüringer Inno-

tionszentrum für Produktions- und Fertigungstechnik im Maschinenbau installiert werden, um in der Forschungslandschaft im Bereich des Maschinenbaus überregionale Bedeutung zu erreichen. Hierzu finanziert derzeit das TMBWK einen Roadmap-Prozess „Maschinenbau 2020“, an dem verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen beteiligt sind. Die Finanzierung des Innovationszentrums ist aus Mitteln des TMWAT geplant.

8. Zusammenarbeit Hochschule – Wirtschaft

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf dem Gebiet des Patentwesens resultiert im Regelfall aus Verbundvorhaben bzw. aus den daraus entstandenen schutzrechtsfähigen Erfindungen. Die FH Schmalkalden versucht ihre Erfindungsanteile eigenständig zu vermarkten, alternativ direkt über die Verwertung durch die im Verbundvorhaben beteiligten Unternehmen oder durch die Suche neuer Partner mit Hilfe der Patentverwertungsgesellschaft des Thüringer Patentnetzes der Hochschulen.

8.1 Beitrag zum Wissenschafts- und Wirtschaftsfaktor der Region

Die Fachhochschule Schmalkalden hat ihren Wirkungskreis im Raum Südwestthüringen. In der Wirtschaft dieser Region nehmen die Metallindustrie und der Maschinenbau Schlüsselpositionen ein. Das Wachstumspotenzial dieser Branchen ist enorm. Im Trendatlas wird für den Thüringer Maschinenbau ein Wachstum der Bruttowertschöpfung von 20 – 27 % und ein Beschäftigungswachstum von 6 – 13 % bis 2020 prognostiziert.

8.1.1 Verminderung der Abwanderung von Absolventen

Die Absolventen sind in der Region stark nachgefragte Fachleute. Die Fachhochschule Schmalkalden unterstützt eine hohe Verbleibensquote in Thüringen, in dem sie die Absolventinnen und Absolventen in die regionale Wirtschaft vermittelt. Die Ausbildungsqualität der Fachhochschule Schmalkalden ist für viele überregionale / internationale Unternehmen Grund unsere Absolventen abzuwerben. Hier muss der regionale Arbeitsmarkt den Wettbewerb aufnehmen und Alternativangebote aufzeigen.

Die Fachhochschule Schmalkalden versteht sich als Bildungseinrichtung und Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. So findet auf dem Campus der Fachhochschule jedes Jahr im Mai die s. g. „SMILE“ statt, auf der sich vor allem regionale Unternehmen präsentieren um Fachkräfte für ihr Unternehmen zu gewinnen und in der Region zu halten. Weiterhin findet im Juni 2012 die Lange Nacht der Industrie statt um Studenten und Unternehmen in einem zwangslosen „get together“ zusammenzubringen. Die Fachhochschule unterstützt ein Verbleiben der Fachkräfte in Thüringen. Ihre Aufgabe ist jedoch nicht aktiv in den Arbeitsmarkt einzugreifen. Hier müssen die Steuerungselemente des Wettbewerbs der Unternehmen greifen.

8.1.2 Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs

Das gesamte Studienangebot der Fachhochschule Schmalkalden ist auf die Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs für die Region ausgerichtet.

Die Ausbildung an der Fachhochschule orientiert sich am globalen Wettbewerb. Zur Gewinnung der Fachkräfte von morgen organisiert die Fachhochschule Schmalkalden jedes Jahr einen Hochschulinformationstag, um Studenten die Hochschule vorzustellen. Weiterhin findet jährlich der „Girls' Day“ statt, um Mädchen für technische Studiengänge zu begeistern.

8.2 Kooperationen Hochschule - Wirtschaft

Ziel der Fachhochschule Schmalkalden ist es die bestehenden Kooperationen weiter auszubauen und neue zu initiieren. So ist beispielweise ein Konzept für ein außerhalb der Rahmenvereinbarung III finanziertes interdisziplinäres Anwendungszentrum für Fertigungs- und Produktionstechnik, welches im Trendatlas empfohlen wird und vom TMWTA gefördert werden soll, geplant. Derzeit besteht eine enge Kooperation mit dem Unternehmen Thüringische Weidmüller GmbH, Wutha-Farnroda, die weiter strategisch ausgebaut wird. Die Fakultät Wirtschaftsrecht plant zudem innerhalb der Vertragslaufzeit den Ausbau des Beratungsangebotes zu einem wirtschaftsrechtlichen Kompetenzzentrum für die mittelständische Industrie und Wirtschaft in Südthüringen.

8.3 Verbundforschungspartnerschaften Hochschule – außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Wirtschaft

Die Fachhochschule Schmalkalden führt die aktive Mitarbeit in industriegeführten Clustern und Netzwerken und die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der im Trendatlas des TMWAT identifizierten Wachstumsfelder weiter fort.

Die Fachhochschule Schmalkalden ist aktiv in mehreren Netzwerken und Clustern. Beispielhaft zu nennen sind hier:

- ZiM, Zukunftstechnologie in Meiningen e.V., Meiningen
- FerMeTh, Cluster für Fertigungstechnik und Metallbearbeitung in Thüringen, Schmalkalden
- VDWF, Verband Deutscher Werkzeug- und Formenbauer e.V., Schwendi
- CPSE, Center for Plastics Science and Engineering CPSE-NRW e.V., Hagen
- automotive thüringen e.V., Hörselberg-Hainich
- Elektronische Mess- und Gerätetechnik Thüringen (ELMUG) eG, Ilmenau
- PolymerMat e.V., Jena

Zudem verbindet die Fachhochschule Schmalkalden mit der Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung (GFE) eine enge Zusammenarbeit.

8.4 Existenzgründungsprojekte

Die Fachhochschule Schmalkalden unterstützt Existenzgründungen im Rahmen von Förderprogrammen. Im Rahmen der Curricula werden den Studierenden Existenzgründerseminare und Lehrveranstaltungen angeboten.

Seit 1998 ist die Fachhochschule Schmalkalden wesentlich in der Existenzgründung bzw. Existenzgründungsforschung engagiert. Dabei arbeitet sie erfolgreich mit der Technologie- und Gründerförderungsgesellschaft Schmalkalden / Dermbach GmbH (TGF) zusammen. Ziel ist es die Zahl der Ausgründungen aus der Hochschule zu erhöhen, die Technologieorientierung der Gründungen zu fördern sowie die Gründerkultur auszubauen. Instrumente dazu bieten das Thüringer Gründernetzwerk sowie die BMBF-Initiative „Exist“ mit seinen verschiedenen Programmen (wie beispielsweise das Gründerstipendium).

Die Fachhochschule Schmalkalden ist bestrebt eng mit den ansässigen Unternehmen zusammenzuarbeiten. Aktuell wird dies durch das vom BMBF im Jahr 2010 ins Leben gerufene Deutschlandstipendium realisiert. In Zusammenarbeit mit der GFE findet auch 2012 im November wieder die Schmalkalder Werkzeugtagung statt. Zudem feierte die Fachhochschule im Jahr 2012 das 110-jährige Jubiläum „Höhere Bildung in Schmalkalden“, bei dem alle Alumni eingeladen wurden, um die Kontakte zur Fachhochschule Schmalkalden und zu den Unternehmen in Südthüringen weiterhin zu pflegen.

Die Anstrengungen in der Förderung unternehmerischen Handelns und der Unternehmensgründungen aus der Hochschule tragen erste Früchte. Die Ergebnisse, der im vergangenen Jahr durch die OECD durchgeführte Studie zum Thema Entrepreneurship wurde ausgewertet. Daraus leiten wir wichtige Punkte ab, die in der Vertragslaufzeit umgesetzt werden sollen:

- Notwendigkeit, Anreize zu entwickeln. Derzeit besteht keine monetäre Vergütung, sondern die Arbeit wird verstanden als Teil des professoralen Auftrages. Die Arbeit wird derzeit ausschließlich projektfinanziert. Es ist notwendig, eine stabile Finanzierung zu etablieren, insbesondere vor dem Hintergrund der Ende 2013 auslaufenden Projektförderung. Durch die OECD werden in diesem Zusammenhang feste Strukturen angemahnt, um die Erreichung finanzieller Eigenständigkeit zu sichern.
- Feste Strukturen sind notwendig. Ziel und Aufgabe ist es, fakultätsinterne Initiativen zusammenzuführen, zu koordinieren und fakultätsübergreifende Initiativen anzuregen. Eine weitere Aufgabe ist die hochschulübergreifende Zusammenarbeit und die Vertretung in Netzwerken, um die Begleitung der Gründerteams zu sichern. Dazu ist die Existenz und damit der Zugang zu einem Inkubator an der Hochschule Grundlage.

9. Hochschulmarketing

9.1 Hochschulspezifische Marketingmaßnahmen

Die Fachhochschule Schmalkalden betreibt ein sehr umfangreiches und finanziell aufwendiges Marketing, um die Studierendenzahlen halten zu können. Sie plant die Aktivitäten auf diesem hohen Niveau zu halten. Hierzu zählen beispielsweise:

- Laufendes Eruiieren von Marktchancen und Entwicklungsmöglichkeiten neuer, im Kompetenzspektrum liegender Studienangebote
- Engagement für das Schnupperstudium, Girls' Day, die Schüleruni, Schülerführungen/-projekte
- Fachvorträge, Presseinterviews, Veröffentlichungen in Internetforen, Fachcommunities
- Aktive Alumniarbeit mit jährlichen Veranstaltungen
- Gezieltes Online-Marketing mit laufender, zielgruppenspezifisch ausgerichteter Pflege der Fakultätswebsite inklusive Suchmaschinenoptimierung in den Sprachen Deutsch und teilweise Englisch
- Fortführung und Ausbau der Kooperationen mit den Gymnasien, Regelschulen und Berufsbildungszentren der Region durch Angebote zur Vermittlung von Informationskompetenz, d. h. Einführungsveranstaltungen zur Bibliothek mit Rechenschulungen (speziell auch innerhalb des Seminarfachs der gymnasialen Oberstufe)

9.2 Hochschulübergreifende Marketingmaßnahmen

Die Fachhochschule Schmalkalden unterstützt hochschulübergreifende Marketingmaßnahmen, z.B. des Netzwerks Hochschulmarketing in Thüringen.

9.3 Beteiligung an gemeinsamen Hochschulmarketingmaßnahmen

Die ursprüngliche Ausrichtung der Studierendengewinnung der Fachhochschule Schmalkalden bezog sich auf den Raum Südthüringen. Seit einem Jahr und in Zukunft beteiligt sich die Fachhochschule Schmalkalden an Aktionen, die die Gewinnung von Studienanfängern insbesondere aus den westdeutschen Ländern und dem Ausland bezwecken. Bei den einzelnen Aktivitäten muss überprüft werden welcher Aufwand welchem Nutzen gegenübersteht.

10. Ausbildungsplätze

An der Fachhochschule Schmalkalden werden drei Ausbildungsplätze vorgehalten. Es handelt sich dabei derzeit um eine kaufmännische Stelle (Bürokauffrau, Ausbildungsdauer 3 Jahre) und zwei technische Stellen (Feinwerkmechaniker, Ausbildungsdauer 3,5 Jahre). Nach Beendigung der Ausbildung werden die Absolventinnen und Absolventen entsprechend der tarifrechtlichen Vorgaben zunächst befristet weiterbeschäftigt. Die Fachhochschule Schmalkalden beabsichtigt, auch künftig für drei Auszubildende eine Beschäftigung anzubieten. Die fachliche Ausrichtung der Ausbildungsplätze kann sich dabei im Hinblick auf die künftige Strukturierung des Verwaltungs- und Servicebereiches verändern.

11. Angebote für Personen mit Behinderung und chronisch Kranke

11.1. Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke

Behinderte und chronisch kranke Studierende können sich mit ihren spezifischen Fragen (z. B. Zulassung zum Studium, Nachteilsausgleich bei der Ablegung von Prüfungen) direkt an die Senatsbeauftragte für die Belange behinderter Studierender wenden. Insoweit hat es sich bewährt, dass die Beauftragtenfunktion bislang jeweils durch die Studienberaterin der Hochschule wahrgenommen wird. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge sind so gestaltet, dass Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung jeweils Bedingungen vorfinden, die eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium gewährleisten. Dies wird auch im Vertragszeitraum selbstverständlich aufrecht erhalten.

11.2. Beschäftigte mit Behinderung und chronisch Kranke

Hinsichtlich der Beschäftigung von Bediensteten mit Behinderung und chronisch Kranken wird die Fachhochschule Schmalkalden auch während der Laufzeit dieser Vereinbarung die rechtlichen Vorgaben umsetzen. Die Beschäftigungspflicht gemäß § 71 SGB IX wird derzeit erfüllt. Die Fachhochschule Schmalkalden wird auch künftig bestrebt sein, durch die Berücksichtigung entsprechender Bewerberinnen und Bewerber diese Beschäftigungsquote zu halten bzw. zu erhöhen.

11.3 Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Fachhochschule Schmalkalden wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen.

An der Fachhochschule Schmalkalden hat der Senat der Hochschule jeweils die Studienberaterin zur Behindertenbeauftragten, die die Belange der behinderten bzw. chronisch kranken Studierenden wahrnimmt, gewählt. Diese „Personalunion“ bietet Gewähr dafür, dass sowohl bei der Studienorientierung, als auch bei der Studienberatung die spezifischen Belange der Studierenden und Studienbewerber/innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kompetent in den Blick genommen werden können.

In den Prüfungsordnungen der an der Hochschule angebotenen Studiengänge ist regelmäßig verankert, dass Studierenden mit Behinderung oder Erkrankung bei der Ablegung von Prüfungen flexible und individuelle Prüfungsbedingungen gewährt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann auch konstatiert werden, dass auf die spezifischen Erfordernisse der gehandicapten Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Rücksicht genommen wird.

Die Fachhochschule Schmalkalden ist durch einen räumlich weitgehend geschlossenen Campus geprägt. Die im Jahre 2001 fertig gestellten neuen Gebäude sind durchweg barrierefrei gestaltet. Im Rahmen der Erneuerung der Netzinfrastruktur der Hochschule ist vorgesehen, auch ein Gebäude des „Altbestandes“ behindertenfreundlich zu gestalten. Im Verwaltungsgebäude ist das Studien-Service-Center über eine Rampe auch für Rollstuhlfahrer/innen erreichbar.

Die Fachhochschule Schmalkalden stellt sich der Aufgabe, auch im Bereich der Information und Kommunikation Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu verhindern bzw. zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund wurden bereits erste diesbezügliche Maßnahmen ergriffen, die in der Realisierung einer umfassend barrierefreien Kommunikation münden sollen.

Es ist zu konstatieren, dass an der Fachhochschule Schmalkalden bislang eine eher überschaubare Zahl an (bekannt oder erkennbar) behinderten Studierenden ein Studium aufgenommen bzw. abgeschlossen hat. In diesen Fällen war die Hochschule jeweils bestrebt, adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen. Die HRK-Empfehlung zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit vom 21.04.2009 wird insoweit systematisch auf mögliche Handlungsoptionen geprüft werden.

III. Hochschulbau und Großinvestitionen

Die folgenden Ausführungen stellen die Absichten und Prioritätensetzungen der Hochschule über Einzelvorhaben am Hochschulstandort dar. Verbindliche Aussagen dazu sind erst mit der Aufstellung des jeweiligen Landeshaushalts möglich.

1. **Große Baumaßnahmen über 1,0 Mio. €**
 - a. **Erneuerung des Kommunikations- und Multimediantetzes**
Gesamtkosten, 3. NHU-Bau: 4.473.000,- Euro
Nachtrag 2012: 265.000,- Euro
Planungs- und Baubeginn: 2008
Fertigstellung: geplant 2013
 - b. **Sanierung Hessenhof**
Kostenschätzung: 3.500.000,- Euro
Möglichkeiten der Nutzung und der Finanzierung werden gemeinsam mit der Stadt Schmalkalden geprüft.
Baubeginn: N.N.
 2. **Kleine Baumaßnahmen bis 1,0 Mio. €**
 - a. **Haus D – Brandschutzmaßnahmen, Maler- u. Fußbodenarbeiten**
 - Beseitigung von Brandschutzmängeln, Erneuerung Brandmeldeanlage
 - Blitzschutzreparatur, Notfallakustik
 Ansatz im Haushaltsplan 2012: 250.000,- Euro
Baubeginn: N.N.
 - b. **Haus G – Sanierung Mehrzweckraum mit Sanitärbereich**
 - Sicherungsmaßnahme Dach wegen Statikmängeln
 - Erneuerung unzureichender u. nicht normkonformer Elektroverteilungen, Fliesen- u. Malerarbeiten
 - Erneuerung Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung
 Kostenschätzung: 450.000,- Euro
Haushaltsanmeldung 2013
 - c. **Haus C – Sanierung Dach, Fassade**
 - Dachsanierung wegen wiederholter Wassereinträge, Sanierung Klinkermauerwerk und Sandsteinsockel, Erneuerung Hörsaalbestuhlung incl. defektem Fußboden
 Kostenschätzung: 350.000,- Euro
Haushaltsanmeldung 2013
 - d. **Erneuerung Brandmeldeanlagen und Notfallakustik in 8 Häusern**
 - alte Anlagen störanfällig und vom Hersteller abgekündigt, keine Ersatzteile mehr verfügbar, unzureichende Alarmierung
 Kostenschätzung: 320.000,- Euro
Haushaltsanmeldung 2013
 - e. **Haus B – Elektro-, Maler- u. Fußbodenarbeiten**
 - dringende Maler- und Fußbodenarbeiten nach Brandschutzmaßnahme
 - barrierefreier Umbau Eingangsbereich, Lärmschutz für Klimatechnik
 Kostenschätzung: 260.000,- Euro
Haushaltsanmeldung 2013
-

f. Bauunterhalt

- Haus K, Sanierung Fachwerk und Sandsteinsockel
Kostenschätzung: 70.000,- Euro
- Haus H, Abdichtung Kellergeschoss
Kostenschätzung: 15.000,- Euro
- Haus I, Glastrennwände im Obergeschoss und Nachrüstung Türen zum Behinderten-WC mit elektrischer Türöffnung
Kostenschätzung: 38.000,- Euro
- Außenanlagen, Beseitigung von Gefahrenstellen, Pflasterabsenkungen
Kostenschätzung: 20.000,- Euro
- Instandsetzung Blitzschutz in mehreren Gebäuden
Kostenschätzung: 170.000,- Euro
- Mensa, Umbau Eingangsbereich, Betonsäule im Fluchtweg
Kostenschätzung: 20.000,- Euro
- Fußgängerbrücke, Sanierung und Unfallschutz gem. Auflagen
Kostenschätzung: 30.000,- Euro
- Hessenhof, Verkehrssicherungspflicht
Kostenschätzung: 25.000,- Euro

3. Beschaffung von Großgeräten

Folgende Großgeräteanträge wurden genehmigt und werden in der Laufzeit der Vereinbarung umgesetzt: (Finanzierungsfreigabe des Landes fehlt derzeit)

Maßnahme	Antrag in	Status	Mittelbereitstellung durch TMBWK	Summe
Rasterelektronenmikroskop	2011	genehmigt	2012 (EFRE-fähig)	176.000 €
Zwei-Komponenten-Spritzgießmaschine	2011	genehmigt	voraussichtlich 2012 / 2013	236.000 €

Die Fachhochschule Schmalkalden plant die Beantragung zur Beschaffung von Großgeräten zur Stabilisierung und Verbesserung ihrer IT-Angebote insbesondere im akademischen Bereich, aber auch im Campus Management eine Beantragung von Großgeräten für zentrale IT-Serverstrukturen.

Weitere Vorhaben sollen in näherer Zukunft zur Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht werden:

- TGA/TMA-Gerät mit FT-IR-Spektrometer zur Pyrolysegasanalyse (Programm Großgeräte der Länder gem. Art 143 c GG)
- Compoundieranlage mit Doppelschnecken-Extrusionsmodul (Programm Forschungsgroßgeräte gem. Art. 91b GG)

4. Beschaffung von Ersteinrichtungen für Neubauten oder sanierte Altbauten

- Erstausrüstung Hessenhof nach Sanierung: 153.000,- Euro (Kostenermittlung nach Rahmenplanrichtwerten 1996)

5. Mietverträge

Für den Abschluss von Mietverträgen gelten grundsätzlich die Allgemeinen Grundsätze des Thüringer Finanzministeriums vom 10. Juli 1996 (Staatsanzeiger Nr. 31/1996, S. 1468). Mietverträge, die unterhalb der in den Allgemeinen Grundsätzen des Thüringer Finanzministeriums vom 10. Juli 1996 genannten Kriterien liegen, brauchen nicht mehr dem TMBWK zur Genehmigung vorgelegt werden, sondern sind diesem künftig nur noch zur Kenntnis zu geben.

- bestehende Anmietung
Asbacher Straße 17c: 24.696,- Euro pro Jahr
 - geplante Anmietung
Hessenhof: 48.000,- Euro pro Jahr
Nach Übernahme und Grundsanierung des Gebäudes durch die Stadt Schmalkalden
-

IV. Hochschulfinanzierung / Personal

1. Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen sowie Finanzhilfen

1.1 Landesmittel

Gemäß den Vereinbarungen und Zusagen in der Rahmenvereinbarung III sowie gemäß dem Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen-2012 stellt das TMBWK der Fachhochschule Schmalkalden über Kapitel 0469, Titel 682 01 und 682 18 sowie 891 01 und 891 18 folgende Landesmittel zur Verfügung:

A Bewirtschaftung Gebäude

Für die Bewirtschaftung der von der Hochschule genutzten Gebäude werden

- im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 1.006.317 €,
- im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 1.026.113 €,
- im Jahr 2014 Mittel in Höhe von 1.049.209 € und
- im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 1.121.796 €

zur Verfügung gestellt.

B Landesgraduiertenprogramm

Im Landesgraduiertenprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchskünstlern stehen für die Fachhochschule Schmalkalden aktuell keine Mittel zur Verfügung.

C Landesmittel entsprechend der Verteilung nach dem Modell KLUG-Thüringen-2012

I. Hochschulbudget

Die Höhe der Mittel, die der Fachhochschule Schmalkalden in den Jahren 2012 bis 2015 aus dem KLUG-Hochschulbudget zur Verfügung gestellt werden, wird entsprechend der in Ziffer II Nr. 5 der Modellbeschreibung KLUG-Thüringen-2012 beschriebenen Berechnung festgelegt;

- im Jahr 2012 erhält die Fachhochschule Schmalkalden entsprechend dem Ergebnis der vorläufigen Modellrechnung 2012 insgesamt 10.191.016 €;
- in den Jahren 2013 bis 2015 erhält die Fachhochschule Schmalkalden aufgrund der Mindest- bzw. Kappungsgrenzen einen Betrag, der
 - im Jahr 2013 zwischen 10.372.193 € und 11.041.638 € liegt,
 - im Jahr 2014 zwischen 10.362.624 € und 11.378.026 € liegt und
 - im Jahr 2015 zwischen 10.353.470 € und 11.722.752 € liegt.

II. Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget

Aus dem Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget erhält die Fachhochschule Schmalkalden in den Jahren 2012 bis 2015 folgende Landesmittel:

1. Allgemeinfonds:

- Für die Auszubildenden an den Hochschulen stehen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils ca. 2,6 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel werden den Hochschulen anteilig bzw. auf Antrag zweckgebunden zugewiesen. Für das Jahr 2012 ist eine Mittelzuweisung durch das TMBWK in Höhe von 37.260 € erfolgt. Die Fachhochschule Schmalkalden geht davon aus, dass für die weiteren Jahre eine Mittelzuweisung durch das TMBWK in gleicher Höhe erfolgt.

Für die Weiterbeschäftigung von Auszubildenden an den Hochschulen stehen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils ca. 1 Mio. € zur Verfügung.

Die Mittel werden den Hochschulen anteilig bzw. auf Antrag zweckgebunden zugewiesen.

Für das Jahr 2012 ist eine Mittelzuweisung durch das TMBWK in Höhe von 43.250 € erfolgt. Die Fachhochschule Schmalkalden geht davon aus, dass für die weiteren Jahre eine Mittelzuweisung durch das TMBWK in gleicher Höhe erfolgt.

2. Struktur- und Gestaltungsfonds

- Die Fachhochschule Schmalkalden erhält in den Jahren 2012 bis 2015 einen Strukturzuschuss als Ausgleich für die aktuell schlechteren Betreuungsrelationen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie als Kompensationsbetrag für die durch die Einbeziehung der privaten Fachhochschulen "abgesenkten" Gewichtungsfaktorenwerte im Modell KLUG in Höhe von jeweils 150.000 €.
- Die FH Schmalkalden erhält eine Unterstützung für die kooperativen Promotionen in 2012: 60.000 € und in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils 100.000 € zur Förderung von vier halben Stellen.
- Für Vorhaben im Bereich der angewandten Forschung erhält die FH Schmalkalden in den Jahren 2012 – 2015 jeweils 45.400 €.

1.2 Bundesmittel

A Zuschüsse für die Umsetzung des Hochschulpakts 2020

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 werden den Hochschulen entsprechend den Festlegungen im Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012 bis 2015 zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der für die Hochschulen in der Programmlinie 1 – Studium und Lehre - zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt gemäß dem jeweiligen Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Studienanfänger in Thüringen. Als Studienanfänger werden die im 1. Hochschulsesemester immatrikulierten Studierenden eines Studienjahres (Sommersemester und darauf folgendes Wintersemester) gezählt. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Anteile, d.h. für die im Jahr 2012 zur Verfügung stehenden Mittel ist der Anteil 2012 und für die in den Jahren 2013 bis 2015 zur Verfügung stehenden Mittel sind die Anteile 2013, 2014 bzw. 2015 entscheidend. In der Programmlinie 1 stehen in den Jahren 2012 bis 2015 – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Bund - insgesamt folgende Mittelansätze zur Verfügung:

2012	17.000.000 €
2013	13.500.000 €
2014	11.500.000 €
2015	10.000.000 €

Die Fachhochschule Schmalkalden erhält über die Programmlinie 1 im Jahr 2012 HSP-2020-Mittel in Höhe von 1.474.319,39 €.

In der Programmlinie 2 – Hochschulmarketing - stehen für das Hochschulmarketing der Thüringer Hochschulen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils 1,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fachhochschule Schmalkalden erhält über die Programmlinie 2

- im Jahr 2012 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 €
 - im Jahr 2013 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 €
 - im Jahr 2014 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 € und
 - im Jahr 2015 HSP-2020-Mittel in Höhe von 188.889 €
-

- B Zuschüsse aus Bund- Länderprogrammen**
- I. Mittel aus dem sog. „Professorinnenprogramm“**
Die Fachhochschule Schmalkalden erhält aktuell aus dem „Professorinnenprogramm“ keine Mittel.
- II. Bund-Länder-Programme**
Die Fachhochschule Schmalkalden erhält aus Bund-Länder-Programmen in den Jahren 2012 bis 2015 folgende Bundesmittel:
- im Jahr 2012 Landeszuschuss zum Deutschlandstipendium in Höhe von 12.150,00 € zuzüglich Gegenfinanzierung durch Auftraggeber aus der Wirtschaft
 - im Jahr 2012 Projekt „Planung und Einrichtung eines Netzwerkes Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen“ in Höhe von 17.900,00 €

1.3 Drittmittel

Vorläufige Einnahmen der Drittmittel 2010/2011:

Jahr	EU (TG 90)	Bund (TG 74)	Land (TG 76)	Wirtschaft (TG 73)	Wirtschaft (TG 75)
2010	113.687,55 €	466.616,81 €	77.658,25 €	70.715,72 €	169.209,45 €
2011	153.888,22 €	626.267,31 €	132.145,22 €	146.397,18 €	157.278,54 €

1.4 Sonstige Einnahmen

Die Hochschule erzielt derzeit insbesondere Einnahmen aus den weiterbildenden Studienangeboten.

Die Fachhochschule Schmalkalden ist bestrebt, die bisherige Höhe der Einnahmen weiterhin zu erreichen. Weitere Einnahmen werden insbesondere über Gebühren und die Vermietung erzielt.

2. Personal

2.1 Personalplanung

Die Fachhochschule Schmalkalden hat aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht alle zugewiesenen Planstellen besetzt. Durch Fluktuation oder Ruhestand freiwerdende Stellen werden nur in dem Umfang wiederbesetzt, wie es für die Profilierung der Hochschule und den gesicherten Lehrbetrieb erforderlich und finanziell darstellbar ist. Hierzu sind weitere Abstimmungsgespräche mit dem TMBWK geplant.

Die Fachhochschule Schmalkalden verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die aufgrund der gemäß Rahmenvereinbarung III zur Verfügung stehenden Finanzausstattung erforderlichen Maßnahmen bei der Personalplanung und beim Personaleinsatz einzuleiten, um die ordnungsgemäße Wahrnehmung der der Hochschule obliegenden Aufgaben gewährleisten zu können.

2.2 Befristet Beschäftigte

Die Fachhochschule Schmalkalden wird sich beim Abschluss von Beschäftigungsverhältnissen an den von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 24.04.2012 beschlossenen *Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischen Personal* orientieren.

2.3 Ruhestand

Die Fachhochschule Schmalkalden verpflichtet sich, in der Regel ein Jahr vor dem Ausscheiden eines Professors aus Altersgründen dem TMBWK ein beabsichtigtes Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand gemäß § 43 Abs. 6 ThürBG anzuzeigen und – soweit das TMBWK Erörterungsbedarf anmeldet – in Gespräche mit dem Ministerium einzutreten.

3. Haushaltswirtschaft der Hochschulen

Die Hochschule nimmt die interne Verteilung der Mittel anhand eines abgestimmten Mittelverteilungsmodells vor. Die weitgehende Flexibilität im Haushaltsvollzug wird genutzt, um ein Höchstmaß an Effektivität bei der Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu erreichen.

Im Zuge der Einführung des Indikatormodells KLUG 2012 - 2015 werden die aktuellen Kenngrößen in das interne Mittelverteilungsmodell eingearbeitet und entsprechend der strategischen Ausrichtung der Fachhochschule Schmalkalden neu justiert.

Die bereits eingeführte kaufmännische Buchführung wird in enger Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Rechnungswesen stetig weiterentwickelt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2010 wird im Jahr 2012 realisiert, die Abschlüsse 2011 und 2012 im Kalenderjahr 2013, so dass die Fachhochschule Schmalkalden im Jahr 2014 auf aktuellem Stand und nur noch der vorjährige Abschluss jeweils zu erstellen und zu prüfen sein wird.

Die Trennungsrechnung ist an der Fachhochschule Schmalkalden etabliert und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt. Dabei wird die Fachhochschule Schmalkalden in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle darauf hinwirken, dass die Vergleichbarkeit sowie die jeweiligen Kennziffern zwischen den Thüringer Hochschulen erhalten bleiben oder herbeigeführt werden.

Bedingt durch die offizielle Verlautbarung der HIS GmbH Hannover zur wahrscheinlichen Nichtweiterentwicklung der eigenen Softwarelösung und den bei der Einführung und im Betrieb des Softwaremoduls FIBU der HIS GmbH seit zwei Jahren gemachten Erfahrungen sind die Thüringer Hochschulen gemeinsam entschlossen und bestrebt, ein neues Ressourcenmanagement-System auf rein kaufmännischer Basis mit Produktivsetzung im Jahre 2015 bzw. 2016 einzuführen. Ein Terminplan wird diskutiert, die Erarbeitung eines Pflichtenheftes und eine eventuell erforderliche Ausschreibung sind zu erstellen. Die dabei entstehenden Investitionen in Millionenhöhe können nach Ansicht der Hochschulen nicht von den einzelnen Hochschulen aufgebracht werden.

V. Qualitätssicherung, Transparenz und Information

1. Qualitätsmanagement und Evaluationsmaßnahmen der Hochschule nach § 8 ThürHG

Siehe Ausführungen unter II. 1.3.

2. Hochschulcontrolling

Das interne Berichtswesen der Fachhochschule Schmalkalden setzt vorwiegend auf den Daten der kameralen Haushaltsführung auf. Durch die Umstellung auf die kaufmännische Wirtschaftsführung werden auch intern weitere Kennzahlen und Analysen ermöglicht. Art und Inhalt der Berichterstattung müssen entsprechend angepasst werden. Die externe Berichterstattung wird entsprechend der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Rechnungs- und Berichtswesen auf dem aktuellen Stand gehalten.

Mit Einführung der kaufmännischen Wirtschaftsführung ist die Abbildung der Projekte nach Maßgabe der Trennungsrechnung im Buchungssystem FSV realisiert, für das Controllingsystem COB ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Die systemseitige Nachkalkulation der Projekte soll mit der Umstellung der Kostenrechnung auf die kaufmännische Basis umgesetzt werden.

3. Berichterstattung

Die Fachhochschule Schmalkalden berichtet nach § 9 ThürHG.

VI. Schlussbestimmungen

1. Geltungsdauer / Inkrafttreten

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt vorbehaltlich einer Fortschreibung und Ergänzung bis zum 31.12.2015. Beide Seiten werden rechtzeitig Verhandlungen über die Evaluation und Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung über den nächsten Zeitabschnitt aufnehmen.

2. Haushaltsvorbehalt

Die in der Ziel- und Leistungsvereinbarung enthaltenen Leistungen des Landes und der Hochschule stehen unter Haushaltsvorbehalt.

3. Zielerreichung / Folgen

Soweit eine vereinbarte Zielstellung bzw. ein gefördertes Projektziel nicht erreicht wurde, sind die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat.

Soweit das Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das TMBWK die Zuweisungen in dem Umfang zurückfordern bzw. Haushaltsansätze sperren oder die Umsetzung von Mitteln vornehmen, wie die Zielstellung nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist. Außerdem können gewährte oder in Aussicht gestellte finanzielle Anreize entzogen oder versagt werden.

Zielerreichung und Folgen insbesondere bezüglich der Indikatoren Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventen, Promotionen, Drittmittel, sonstige Einnahmen ergeben sich direkt aus dem Modell KLUG-Thüringen 2012. Zielerreichung und Folgen bezüglich der Studierenden im 1. Hochschulsemester im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ergeben sich unmittelbar aus der Programmlinie 1 des Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012 - 2015.

4. Fortschreibung

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung ist den aktuellen Entwicklungen anzupassen und durch weitere Verpflichtungen zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Jena, 19.12.2012

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Christoph Matschie

Rektor der -Fachhochschule Schmalkalden
Prof. Dr. Elmar Heinemann

Anhang 1

Übersicht über das aktuelle und geplante Studienangebot der Hochschule:

1. Aktuelles Studienangebot (Aufnahmekapazität) – Teil 1

Studiengang	Art	RSZ	CNW	Aufn.-Kap	Studierende								Studienanfänger				Absolventen			
					insgesamt				in RSZ				2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
								2011				2011								
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften				221				838				680				295				190
BWL	D	8	5,4					30				0				0				23
VWL	D	8	5,4					1				0				0				6
Wirtschaftswissenschaften	BA	6	4,4	91				214				154				44				56
Betriebswirtschaftslehre	BA	7	4,4					87				87				58				0
Volkswirtschaftslehre	BA	7	4,4					16				16				12				0
International Business and Economics	BA	6	4,4					49				49				34				0
International Business and Economics	MA	4	3,0	30				90				57				34				16
Wirtschaftsrecht	D	8	5,4					1				0				0				10
Wirtschaftsrecht	BA	7	5,1	76				311				286				85				68
Wirtschaftsrecht	MA	3	2,5	24				39				31				28				11
Mathematik, Naturwissenschaften				105				646				418				203				122
Informatik	D	8	6,4					45				0				0				26
Wirtschaftsinformatik	D	8	6,0					43				0				0				20
Angewandte Medieninformatik	MA	4	3,5					39				21				41				5
Informatik	BA	6	5,2	55				139				86				33				34
IT-Servicemanagement	BA	6	5,1					44				41				9				1
Multimediamarketing	BA	6	5,1					228				200				94				4
Wirtschaftsinformatik	BA	6	5,1	50				108				70				26				32

Aktuelles Studienangebot (Aufnahmekapazität) – Teil 2

Studiengang	Art	RSZ	CNW	Aufn.-Kap	Studierende								Studienanfänger				Absolventen			
					insgesamt				in RSZ											
								2011				2011				2011				2011
Ingenieurwissenschaften				170				857				767				228				156
Maschinenbau (MB)	D	8	6,4					6				0				0				0
Maschinenbau	BA	7	6,1	70				242				227				68				46
Berufsintegrierendes Studium (MB) – dual	BA	9	6,1					28				25				0				3
Angewandte Kunststofftechnik	BA	7	6,1					45				45				10				0
Maschinenbau	MA	3	2,9					14				9				10				17
Elektrotechnik und Informationstechnik (EtuIT)	D	8	6,4					3				0				0				0
Berufsintegrierendes Studium (EtuIT) – dual	D	10	6,4					0				0				0				2
Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik (EEAT)	BA	7	6,1	25				114				107				33				16
Berufsintegrierendes Studium (EEAT) – dual	BA	9	6,1					25				25				4				2
Informationstechnik (IT)	BA	7	6,1	20				27				24				6				7
Berufsintegrierendes Studium (IT) – dual	BA	9	6,1					42				42				0				2
Fahrzeugelektronik	BA	7	6,1					19				19				12				0
Elektrotechnik und Informationstechnik	MA	3	2,9					19				13				13				11
Wirtschaftsingenieurwesen	D	8	6,4					9				0				0				8
Wirtschaftsingenieurwesen	BA	7	6,1	55				264				231				72				42
Grundständige Studiengänge (Summe)				496				2341				1865				726				468
Austauschstudierende (i.d.R. ein Semester)																80				
Weiterbildende Zertifikatsstudiengänge								423								215				
Alle Studienformen (Summe)								2764				1865				1021				468

- Aufnahmekapazität auf Basis vorhandener Personalstellen zum Stichtag, ohne Lehrbeauftragungen
- Aufnahmekapazität der „Dualen Studiengänge“ ist im jeweiligen Hauptstudiengang inkludiert
- Diplomstudiengänge sind auslaufend, daher keine Immatrikulation mehr möglich

Geplante Entwicklung des Studienangebots (Aufnahmekapazität) – Teil 2

Studiengang	Art	Aufnahme- kap	Studierende								Studienanfänger				Absolventen			
			insgesamt				in RSZ				2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
			2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015								
Ingenieurwissenschaften		160	950	950	950	950	720	720	720	720	160	160	160	160	100	100	100	100
FB Maschinenbau (MB)		85									85	85	85	85				
Maschinenbau	BA																	
Maschinenbau	MA																	
Wirtschaftsingenieurwesen (MB)	BA																	
Angewandte Kunststofftechnik	BA																	
Angewandte Kunststofftechnik	MA																	
Renewable Resources Engineering	BA																	
Technical Management und Maschinenbau	BA																	
Mechanical Engineering Methods and Economics	MA																	
FB Elektrotechnik (ET)		75									75	75	75	75				
Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik	BA																	
Informationstechnik	BA																	
Elektrotechnik und Informationstechnik	MA																	
Fahrzeugelektronik	BA																	
Internationales Projektmanagement	MA																	
Intelligent Embedded Systems	BA																	
Automotive Management	BA																	
Wirtschaftsingenieurwesen (ET)	BA																	
Fakultätsübergreifend																		
Europäische Energiewirtschaft und Engineering	BA	15				15				15				15				
Alle Studienformen (Summe)		500	2450	2450	2450	2465	1900	1900	1900	1915	485	485	485	500	350	350	350	350

3. Aufnahmekapazitäten¹ in den Fächergruppen

Fächergruppe	IST im WS 2011 / 2012	SOLL bis zum WS 2015 / 2016
Agrar-, Forst, Ernährungswissenschaften	./.	./.
Ingenieurwissenschaften	170	160
Kunst, Kunstwissenschaften	./.	./.
Mathematik, Naturwissenschaften	105	120
Sport	./.	./.
Sprach- und Kulturwissenschaften	./.	./.
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	221	205
Fakultätsübergreifend		15
Gesamt	496 Aufnahmekapazität auf Basis vorhandener Personalstellen zum Stichtag	500
davon für die Lehramtsausbildung	./.	./.

WIW und fakultätsübergreifender Studiengang den Ingenieurwissenschaften zugeordnet

¹ Die jährliche Aufnahmekapazität bestimmt sich durch das Verhältnis des quantitativen Lehrangebots für einen Studiengang in SWS und den CW für diesen Studiengang.